

Einverständniserklärung WINNers Dome im Sportpark

1. Die Nutzer dürfen nur in Begleitung einer Aufsichtsperson der SV Winnenden den WINNers Dome betreten.
2. Personen unter 18 Jahren benötigen die Zustimmung eines Erziehungsberechtigten.
3. Kinder bis 5 Jahre dürfen sich nur in Begleitung eines Erwachsenen im WINNers Dome aufhalten, der besondere Aufsichtspflichten dem Kind gegenüber hat.
4. Die SV Winnenden weist den Nutzer darauf hin, dass sich aus der Nutzung des WINNers Dome gesundheitliche Risiken ergeben können. Die Nutzung des WINNers Dome erfolgt auf eigene Gefahr. Den ausgehängten Regeln und den Anweisungen des Personals sind Folge zu leisten. Insbesondere das Klettern ist als Risikosportart gefährlich und erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit. Auch ein falscher Gebrauch von eventuell benutzten Ausrüstungsgegenständen kann für den Benutzer, aber auch für Dritte erhebliche Gefahren für Leib und Leben bewirken. Darauf wird ausdrücklich hingewiesen.
Bei Nichtbeachtung kann der Nutzer ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintritts aus dem WINNers Dome verwiesen werden. Bei mehrmaligen Vorkommnissen kann ein grundsätzlicher Ausschluss in Form eines Hausverbotes erfolgen.
5. Im WINNers Dome besteht die Pflicht, rutschfeste Socken zu tragen. Rutschfeste Socken stehen zum Kauf zur Verfügung oder können von zu Hause mitgebracht werden. Benutzungsberechtigt ist damit nur, wer diese Rutschsocken trägt.
6. Die SV Winnenden haftet nicht für den Verlust und die Beschädigung mitgebrachter Gegenstände und Kleidungsstücke. Dem Nutzer wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in den Sportpark zu bringen. Von Seiten der SV Winnenden werden keinerlei Bewachung und Sorgfaltspflichten für dennoch eingebrachte Wertgegenstände übernommen.
7. Die SV Winnenden haftet grundsätzlich nur für durch die SV Winnenden, deren gesetzliche Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführte Schäden des Nutzers. Dies gilt nicht im Falle eines Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht oder im Falle der Verletzung von Leben, Körper und / oder Gesundheit einer Person. Im Falle der Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten aufgrund leichter Fahrlässigkeit ist die daraus resultierende Schadensersatzhaftung auf denjenigen Schadensumfang begrenzt, mit dessen Entstehen die SV Winnenden bei Vertragsschluss aufgrund der zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände typischerweise rechnen musste.
Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflicht der SV Winnenden zählt insbesondere, aber nicht ausschließlich, die fortlaufende Bereitstellung der im Nutzungsvertrag genannten Einrichtungen.
Weiterhin haftet die SV Winnenden nicht für selbstverschuldete Unfälle der Mitglieder.
Hiermit wird die SV Winnenden vom Nutzer ausdrücklich von sämtlichen Ansprüchen freigestellt.
8. Der Nutzer haftet für die von ihm verschuldeten Beschädigungen am WINNers Dome, an Gegenständen Dritter oder der Gesundheit Dritter. Es gelten allgemeine Pflichten zur gegenseitigen Rücksichtnahme. Jeder Benutzer hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Benutzer zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich selbst oder Dritte führen könnte.
9. Mit dem Eintritt in den WINNers Dome nimmt die SV Winnenden die Adresse, das Geburtsdatum und die Notfall-Kontaktdaten des Nutzers bzw. des Erziehungsberechtigten auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die Erhebung und Verarbeitung der Daten erfolgt zur Identifizierung im Rahmen der Nutzung des WINNers Domes auf eigene Gefahr sowie zur Nachweisführung gegenüber Versicherungen im Schadens- oder Unfallfall. Zudem dienen die Daten der Überprüfung von geltenden Altersgrenzen sowie der Sicherstellung der Volljährigkeit bzw. der Erziehungsberechtigung bei minderjährigen Nutzern. Die angegebenen Kontaktdaten werden ausschließlich zur Kontaktaufnahme in (medizinischen) Notfällen verwendet. Für die umsatzsteuerliche Beurteilung der Nutzung wird außerdem der Mitgliedschaftsstatus erhoben.
10. Diese Erklärung soll auch für künftige Besuche des Benutzers für das laufende Kalenderjahr gelten. Erst im nächsten Jahr ist eine neue Erklärung auszufüllen und abzugeben. Das Original verbleibt beim Veranstalter. Die Einverständniserklärung kann jederzeit widerrufen werden.

Bei Minderjährigen ist diese Einverständniserklärung von einem Erziehungsberechtigten auszufüllen und sodann dem Inhaber gegenüber abzugeben.

Kontaktdaten volljähriger/erziehungsberechtigter Person

Bitte in Druckschrift ausfüllen. Gültig für das Kalenderjahr **2026!**

Liebe Eltern, bitte diesen oberen Teil der Erklärung vollständig als Erziehungsberechtigte*r ausfüllen!

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

SV-Mitglied, Abteilung: _____

Sportpark-Mitglied

Nur für eingewiesene Betreuer*innen/Lehrer*innen:

Ich übernehme die Verantwortung für eine Gruppe. Die Einverständniserklärungen aller Teilnehmenden und für mich selbst liegen vor.

Ort, Datum

Unterschrift Erwachsene*r

Daten minderjähriger Nutzer*in

Diese Einverständniserklärung ist von einer/einem Erziehungsberechtigten auszufüllen.
Bitte Zutreffendes ankreuzen.

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Notfalltelefon: _____

SV-Mitglied, Abteilung: _____

KiSS / SwimStars

Ich erkläre mich mit der Nutzung des WINNers Dome durch mein Kind einverstanden.

Mein Kind (mindestens 5 Jahre alt) darf sich allein im WINNers Dome aufhalten.

Soweit ich nicht allein erziehungsberechtigt für das oben angegebene Kind bin,
bestätige ich, bevollmächtigt für den Abschluss dieser Einverständniserklärung zu sein.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r